

Schweizerischer Städteverband

Geschäftsstelle
Florastrasse 13
3000 Bern 6

Städteinitiative Sozialpolitik

Geschäftsstelle
Stadt Luzern/Sozialdirektion
Hirschengraben 17
6002 Luzern

Es gilt das gesprochene Wort

Tripartite Agglomerationskonferenz TAK
20. Januar 2009, Bern

Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik aus der Sicht der Städte und Gemeinden: Integration und Partnerschaft gehören zusammen

Von Ruedi Meier

Stadtrat/Sozialdirektor der Stadt Luzern / Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik SI

Sehr geehrte Damen und Herren

Städte und Gemeinden sind nahe dran

1. Es ist allgemein bekannt, dass die Schweiz über einen dreistufigen Aufbau verfügt: Bund, Kantone und Gemeinden. Weniger bekannt ist allerdings – und darum ist dies immer wieder zu betonen –, dass rund zwei Drittel der Bevölkerung der Schweiz in Städten wohnen. Diese Tatsache wird durch die Tripartite Agglomerationskonferenz TAK, bzw. deren Vertrags- und Kooperationswerk, realistisch abgebildet. Trotzdem ist festzuhalten, dass eine grosse Minderheit – rund ein Drittel – der Schweizer Bevölkerung in Landgemeinden und Randregionen leben. Auch dies ist nicht zu vernachlässigen. Die Schweiz ist also durch und durch urban, verfügt aber über eine grosse, beachtenswerte ländliche Minderheit.

2. Sehr wichtig – aber trotzdem öfters zu wenig beachtet – ist die Tatsache, dass die Städte und Gemeinden am nächsten bei den Menschen und bei deren Problemen und Anliegen sind. Die realen, praktischen Herausforderungen im Alltag zeigen sich in den Städten und Gemeinden schnell und ungeschminkt.

Vor dem Hintergrund dieser zwei Tatsachen ist eine partnerschaftliche Beteiligung der Städte und Gemeinden in der nationalen Politik eine unverzichtbare Grundlage für die Bewältigung der heutigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen. Auch wenn im Rahmen des dreistufigen Staatsaufbaus die Kompetenzen und Aufgaben jeder Ebene im Interesse von Demokratie, Transparenz sowie Effizienz eindeutig zu definieren sind, so muss die gegenseitige Grundhaltung in diesem Prozess partnerschaftlich und nicht hierarchisch sein.

Integrationspolitik im Migrationsbereich ist eine Querschnittsaufgabe

Diese allgemeine Feststellung und Forderung nach staatlicher Partnerschaft gilt auch für das heute zur Diskussion stehende Thema, die Weiterentwicklung der Integrationspolitik:

- Zum einen kennt die Integrationspolitik, mit Fokus Migrationsbevölkerung, eine besonders grosse, urbane Herausforderung.
- Zum andern belegt diese politische Aufgabenstellung in einem besonders grossen Masse verschiedenste Politikfelder auf allen drei Staatsebenen.

Es geht um Fragen der Partizipation und Einbürgerung, der Kultur- und Religionspolitik, der Gleichstellung und der gleichen Chancen, um Vorschule, Volksschule, Berufsausbildung und berufliche Nachqualifikation, um Fragen der Sozial- und Gesundheitspolitik usw., die nur gemeinsam bewältigt werden können. Diese Fragen gebieten ein besonders grosses Mass an Koordination und Zusammenarbeit. Mit der Federführung der TAK wird dieser grundlegenden Anforderung für das vorliegende Projekt der Weiterentwicklung der Integrationspolitik im Migrationsbereich mustergültig Rechnung getragen.

Integration politisch besser verankern

Soweit also einige Überlegungen über die politische Verantwortung in diesem Projekt, welches aus der Sicht der Städte und Gemeinden gut auf die Schienen gebracht worden ist. Aber ebenso stark begrüessen die Städte und Gemeinden die schlichte Tatsache, dass die Politik erkannt hat, dass Integrationspolitik eine zentrale Herausforderung unserer Zeit ist, und dass in der Schweiz in diesem Bereich noch ein grosser Handlungsbedarf besteht.

Die Feststellung, dass auf verschiedenen Ebenen, vielerorts und in vielen Bereichen schon einiges getan wird, darf nicht darüber hinweg täuschen, dass in Politik und Gesellschaft noch kein stabiler Konsens besteht darüber,

- dass die Schweiz auf Migration angewiesen ist,
- dass die Schweizerinnen und Schweizer trotz aller Schwierigkeiten von der Migration profitieren.
- dass Migration aber nicht nur direkten wirtschaftlichen Nutzen bringt, sondern auch Investitionen mit Kostenfolgen bedingt, nämlich eine breit angelegte und kontinuierliche Integrationspolitik, die nicht gratis zu haben ist.

Die Forderung ist richtig, dass Integration auch durch die gesellschaftlichen Kräfte zu schaffen ist. Aber Integrationsförderung ist eine derart komplexe Aufgabe, dass es ohne staatliche Unterstützung – diese umfasst die Steuerung, Koordination, (Teil der) Finanzierung – nicht geht. Integration ist in unserer Zeit der zunehmenden internationalen, europäischen, ja globalen Zusammenarbeit und Vernetzung sogar eine staatliche Hauptaufgabe. Integration schaffen wir also durch das Engagement und die Zusammenarbeit der gesellschaftlich-kulturellen Kräfte und auch durch staatliches Handeln.

Aber natürlich kann Integration nur gelingen, wenn die zugewanderten Menschen bereit sind, ihren Anteil zu leisten. Offenheit gegenüber der Gastkultur, Kommunikationsfähigkeit durch Spracherwerb und Akzeptanz der Rechtsordnung sind unverzichtbare Elemente dieser geforderten Integrationsbereitschaft.

Zusammengefasst heisst dies: Erfolgreiche Integration kann erfolgen, wenn alle Beteiligten bereit sind, ihren Teil zu leisten.

Unterstützung für einen Teil der Migrationsbevölkerung

Vor allem in den Städten und Gemeinden machen wir die Erfahrung, dass Teile der Migrationsbevölkerung überfordert sind. Häufig fehlen ihnen die beruflichen Qualifikationen, um bei Jobverlust eine andere Arbeit zu finden. Andere sind in Workingpoor-Branchen tätig und wegen der schlechten Bezahlung nicht imstande, die Existenz ihrer Familie vollständig zu sichern. Sehr viele ihrer Kinder haben es auch in der Schule und später im Ausbildungsbereich sehr schwer. Die Aufgabe ist klar: Es braucht eine staatliche Integrationspolitik, welche die erste Generation soweit unterstützt, dass sie ihre Existenz sichern kann. Es braucht aber auch eine Integrationspolitik, welche die beruflichen und mithin gesellschaftlichen Chancen der Kinder aus dem Migrationsmilieu massiv fördert.

In den letzten Jahren hat sich die berufliche Qualifikation der zugewanderten Menschen etwas verschoben. Es kommen gut qualifizierte Personen, die über ein hohes Selbstbe-

wusstsein verfügen und auch in schwierigeren Situationen sehr lebensstüchtig sind. Aber auch hier steht die Integrationspolitik vor einer Aufgabe. Es geht hier um die Förderung von gegenseitiger Umgangskultur und Toleranz. Diskussionen über diese Formen und Folgen der Migration müssen möglich sein und geführt werden.

Städte und Gemeinden nicht allein lassen

Wo engagieren sich nun die Städte und Gemeinden in diesem Projekt der Weiterentwicklung der Integrationspolitik im Migrationsbereich?

- Sie organisieren die regionalen Hearings, die in den Städten Lausanne, Bern, Luzern und Winterthur (siehe unten!) stattfinden, mit.
- Sie stellen ihre Fachleute und ihr Fachwissen zur Verfügung.
- Sie sind bereit, im Rahmen der Ergebnisse dieses politischen Entwicklungsprozesses die ihnen überbundenen Aufgaben zu erfüllen. Den Tatbeweis haben viele mit der Einrichtung von Integrationsstellen bereits angetreten.

Was fordern die Städte und Gemeinden von Bund und Kantonen?

- Integrationspolitik muss eine gemeinsame Aufgabe sein. Gemeinsam heisst auch eine gemeinsame Finanzierung verbunden mit einer breiteren finanzpolitischen Solidarität.
- Sie erwarten von Bund und Kantonen Kontinuität und langfristiges Engagement, d.h. keine Politik der Anschubfinanzierung und des späteren/kurzzeitigen Ausstiegs bspw. des Bundes.

Zum Schluss ein kurzes Fazit: die Städte und Gemeinden stehen voll und ganz hinter dem eingeschlagenen Weg im Bereich der Integrationspolitik. Sie erachten es als einen wesentlichen Fortschritt, dass Integrations- und Migrationspolitik zur solidarischen Aufgabe von Bund, Kantonen und Städten/Gemeinden werden soll. Und sie erachten das politische Gefäss TAK in diesem Zusammenhang als das richtige. Es ist zu hoffen, dass die Partnerschaft, die jetzt eingegangen wird, auch im politischen Alltag anhalten wird.

Kontakt und weitere Auskünfte

Geschäftsstelle der Städteinitiative Sozialpolitik SI, c/o Sozialdirektion der Stadt Luzern,
Tel. 041 208 81 32, E-Mail: sod@stadtluzern.ch
Ruedi Meier, Präsident SI